

Anzeige der Eigentümerin oder des Eigentümers zu den Erfüllungsoptionen nach § 9 EWKG

Hinweis: Diese Vorlage dient zur Erfüllung der Anzeigepflicht und ist der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger vor Beginn der Umsetzung einzureichen. Mit der Novelle des EWKG wurde eine Nutzungspflicht von Erneuerbaren Energien (EE) in der Wärmeversorgung des Gebäudebestandes eingeführt. Konkret müssen ab 1. Juli 2022 beim Austausch oder nachträglichen Einbau einer Heizungsanlage in Gebäuden, die älter als 2009 sind, mind. 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs durch EE gedeckt werden.

Allgemeine Angaben zum Eigentümer

Name Vorname

Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort

Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Wird das Gebäude* durch mehrere Heizungsanlagen mit Wärme versorgt? Ja Nein

Grunddaten des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Baujahr des Gebäudes Wohngebäude m² Wohnfläche Nichtwohngebäude m² Nettogrundfläche

Geplante Erfüllungsoption/en zur Nutzung Erneuerbarer Energien ankreuzen (weiße Felder):

Erfüllungsoptionen	ergänzende Anforderungen	Technikbeispiele	Wohngebäude		Nichtwohngebäude	
			vollständige Erfüllung	anteilige Erfüllung und Kombination	vollständige Erfüllung	anteilige Erfüllung und Kombination
Solarthermie		Solarthermieanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anschluss an Wärmenetz			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Biogas	Beimischung über Bezugsvertrag	Brennwertkessel, BHKW, KWK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bioöl			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Biomasse-Zentralheizung		Pelletkessel, Hackschnitzel- / Scheitholzessel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einzelraumfeuerung	mind. 30 % der Wohnfläche u. 90 Tage beheizt	Pelletofen, Holzofen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wärmepumpe			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstige technische Option		Abwärme, Lüftung, Brennstoffzelle, Stromdirektheizung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Unterschrift der Eigentümerin / des Eigentümers

Bestätigung der Erfüllung der Anzeigepflicht

Ort, Datum Unterschrift der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

*: Wohngebäude sind Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung mindestens zur Hälfte dem Wohnen dienen, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheime sowie ähnliche Einrichtungen, die zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind (§ 2, Nr. 21 EWKG). Nichtwohngebäude sind Gebäude, die nicht unter § 2 Nr. 11 EWKG fallen.